

# Gleisabstände und Gleisradien

## S 04

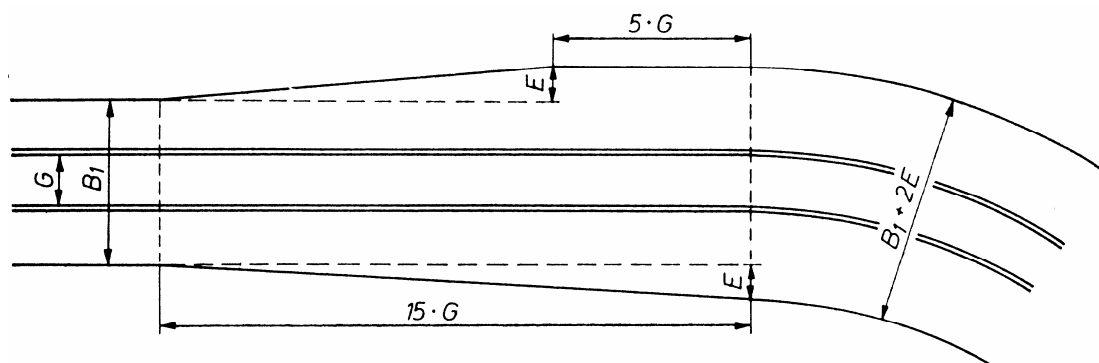
Ersatz für alle vorhergehenden Ausg.

### Verbindlicher Standard (Maße in mm)

Dieser Standard gilt für die Modelleisenbahn Spur II, Maßstab 1:22,5.

In Anlehnung an die NEM 103 und NEM 104 dient dieses Normblatt als Hilfsmittel zur Bestimmung des Mindestgleisabstandes im Bogen auf Grund der Länge vorhandener Fahrzeuge und zur Prüfung, ob die Fahrzeuge bestimmter Längen auf Gleisanlagen, deren Gleisabstände im Bogen bekannt sind, eingesetzt werden können.

Minimaler Gleisradius für Haupt- und Nebenbahnen (Standard): **3000**  
 Minimaler Gleisradius für Industrie- und Werkbahnen (in Ausnahmefällen): **1500**



$$E = R - \sqrt{R^2 - \left(\frac{A}{2}\right)^2}$$

Es bedeuten: E – Erweiterung des Lichtraumprofils  
 R – Radius des Gleisbogens  
 A – fester Radstand bzw. Drehzapfenabstand des längsten Fahrzeuges

zu A: Drehgestellwagen werden zu diesem Zweck in drei Gruppen unterteilt:

1. Wagengruppe A mit bis zu 20,0m Kastenlänge und 14,0m Drehzapfenabstand
2. Wagengruppe B mit bis zu 24,2m Kastenlänge und 17,2m Drehzapfenabstand
3. Wagengruppe C mit bis zu 27,2m Kastenlänge und 19,5m Drehzapfenabstand

Die anzuwendenden Mindestgleisabstände der Wagengruppe A soll nach Möglichkeit nicht unterschritten werden, auch wenn keine Drehgestellwagen eingesetzt werden.

Die Abstände gerader Regelspurgleise – gemessen von Gleismitte zu Gleismitte – sollen die in der Tabelle dargestellten Werte nach Möglichkeit nicht unterschreiten.

übliche Gleisabstände	Gleisabstand (mm)	
	Vorbild	Modell
1. für die freie Strecke	4000/3750	178/167
2. für Bahnhöfe	4500/4000	200/178
3. für einseitige Bahnsteige und Überladerampen	6000	266
4. am Grenzzeichen	3750	167